

Rundbrief 2020

für Schulleitungen, Koordinierende und Praxislehrpersonen aktueller (und zukünftiger) Partnerschulen Institut Primarstufe

Dezember 2019

Geschätzte Schulleitungen, Koordinationspersonen
und Praxislehrpersonen an Partnerschulen

Ende Dezember 2019 wird wiederum die erste Phase des Partnerschuljahres abgeschlossen. Mit diesem Rundbrief möchten wir Sie gerne über wichtige Punkte und Termine informieren, die (1) mit Blick auf die Weiterführung des aktuellen Partnerschuljahres, (2) mit Blick auf eine Weiterführung unserer Kooperation im Schuljahr 2020/21 und (3) mit Blick auf Kooperationsmöglichkeiten mit neuen Partnerschulen relevant sind. Sie ergänzen die wichtigen Informationen, welche wir Ihnen in vorangegangenen Rundbriefen mitgeteilt haben (hinterlegt auf unserem Praxisportal). Wir hoffen Ihnen hiermit einen ausreichenden Überblick zu geben und die nächsten anstehenden Schritte für Ihre Planung rechtzeitig vorzulegen.

1. Aktuelle Informationen

Seit Abschluss der Reakkreditierung im Sommer 2017 kooperieren wir mit rund 30 Partnerschulen, deren Praxislehrpersonen unsere Studierenden in ihrem Professionalisierungsprozess unterstützen und ihnen die kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern über ein Schuljahr hinweg ermöglichen. Mit vielen Schulen konnten wir die letztjährigen Kooperationen auch im aktuellen Studienjahr weiterführen. Die daraus resultierende Kontinuität macht sich aus unserer Sicht bezahlt und sorgt dafür, dass (neben der Klärung organisatorischer und konzeptioneller Grundlagen) der Blick zunehmend frei wird für eine vertiefte Beschäftigung mit der eigenen Ausbildungstätigkeit und der Anregung von Lernprozessen bei den Studierenden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement und freuen uns ob der zahlreichen positiven Rückmeldungen, die wir sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Lehrpersonen und Schulen erhalten haben. Mit Blick auf das Schuljahr 2020/21 wird es (auf Grund erneut zunehmender Studierendenzahlen am Standort Muttenz) voraussichtlich zu einer geringfügigen Erweiterung der mit uns kooperierenden Schulen an diesem Standort kommen. Für die Standorte Brugg-Windisch und Solothurn gehen wir (Stand heute) von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Wir freuen uns sowohl auf jene Schulen, die sich neu an der berufspraktischen Ausbildung unserer Studierenden beteiligen werden, als auch auf die wertvolle Weiterarbeit mit bereits involvierten Schulen.

2. Nächste Schritte mit Blick auf 2020/21

Im Folgenden möchten wir Sie über die nächsten Schritte mit Blick auf das kommende Partnerschuljahr informieren.

- Sondierungsgespräche (ca. KW5)
- Erhebung fachdidaktischer Präferenzen (Februar)
- Abschluss Kooperationsvereinbarungen (März)
- Angebot der Praxisplätze auf PPP (April)
- Partnerschulkonferenz (Mai)
- Anmeldung neuer Studierender (Mai)
- Auftaktveranstaltungen an den Partnerschulen (Juni)

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie in den nächsten Abschnitten.

2.1 Sondierungsgespräche

Im Rahmen der Evaluation von Partnerschulphase I werden durch unsere Moderierenden wiederum Sondierungsgespräche mit Blick auf eine Weiterführung der Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr ermöglicht. Die entsprechenden Sitzungen in den aktuell tätigen Partnerschulgruppen sind um Kalenderwoche 5 vorgesehen (vgl. Rahmenkonzept). Unsere Moderierenden wurden darüber bereits informiert. Das Beisein der Schulleitung sowie der Koordinationsperson (bzw. eine gemeinsame Sitzungsleitung) wird empfohlen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind für die Verantwortlichen des Partnerschuljahres seitens der PH FHNW von grosser Wichtigkeit bzgl. Planung und Akquise für das kommende Jahr. Im Anschluss an die Sitzung bitten wir deswegen um eine kurze schriftliche Rückmeldung der Koordinierenden in Rücksprache mit der Schulleitung an Thomas Oeschger (thomas.oeschger@fhnw.ch). Folgende Fragen sollen dabei geklärt werden:

- a) Wie ist der aktuelle Stand der an der Schule?
- b) Wird die Schule im Studienjahr 2020/2021 weitermachen?
- c) Sind weitere Sondierungen notwendig?
- d) Falls ja, welchen zeitlichen Horizont braucht es dafür?

Hinweis: Die Minimalbedingung für eine Weiterführung bzgl. Anzahl der angebotenen Plätze liegt bei 12 Studierenden. Diese sollten in maximal zwei Schulhäuser untergebracht sein. Zwei Drittel der an der Ausbildung beteiligten Lehrpersonen sollten bereits die Qualifizierung als Praxislehrperson durchlaufen haben. Sofern es zu Abweichungen von den entsprechenden Eckpunkten kommt, braucht es weiterführende Klärungen unsererseits. Wir bedanken uns für diese ersten wichtigen, informellen Rückmeldungen.

Wo weiterführende Absprachen notwendig sind, werden wir seitens des Partnerschulteams in einem nächsten Schritt die Koordinierenden und/oder Schulleitenden kontaktieren, um uns über die zwischenzeitliche Lage an den Schulen auszutauschen und eine mündliche Absichtserklärung bzgl. einem Engagement im neuen Studienjahr einzuholen. Die Gewährleistung von Kontinuität (eine Weiterführung der bestehenden Kooperationen) hat unsererseits Priorität. Neue oder pausierende Schulen werden kontaktiert, sobald die Rückmeldungen der bestehenden Schulen erste Rückschlüsse auf die Praxisplatzsituation im kommenden Studienjahr zulassen.

2.2 Kooperationsvereinbarungen

Mitte März versenden wir die Kooperationsvereinbarungen, die bis Ende März abgeschlossen sein müssen. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet u.a. die Information, wie viele Praxisplätze pro Partnerschule zur Verfügung stehen (keine Nennung der Namen der Praxislehrpersonen - uns ist bewusst, dass manche Entscheidungen erst im Lauf des Frühjahrs getroffen werden können). Ausserdem ist festzulegen, wer die Koordinationsfunktion innerhalb der Schule voraussichtlich übernimmt (Voraussetzungen und Verantwortlich-

keiten vgl. Rahmenkonzept – mittelfristig wird empfohlen, jemanden aus dem Praxislehrpersonenteam mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen) und wer seitens der Schulleitung als zentrale Ansprechperson fungiert. Wir benötigen diese Informationen so früh, um ein ausreichendes Angebot an Partnerschulplätzen für die erwarteten Studierenden pro Standort sicherstellen zu können.

Wichtige Punkte

- Als Mindestzahl wird beim Eingehen einer Kooperation von 12 Studierenden ausgegangen, die an der Schule Platz finden. Sollte dies auf Grund besonderer Umstände nicht möglich sein, ist in Absprache mit den zuständigen Partnerschulverantwortlichen zu klären, ob angesichts der voraussichtlichen Studierendenzahlen ausnahmsweise dennoch eine Kooperation stattfinden kann. Maximal können 14 Studierende aufgenommen werden. Durch kurzfristige Anpassungen der Studierendenzahlen kann es dennoch sein, dass das entsprechende Kontingent bei der tatsächlichen Anmeldung nicht ausgeschöpft wird.
- Lehrpersonen an **Klein- und Einführungsklassen** sind dazu eingeladen, allfällige Ausbildungsplätze Studierenden am Institut für spezielle Pädagogik (ISP) zur Verfügung zu stellen. Auf Grund des heilpädagogischen Profils der entsprechenden Praxisplätze und der damit verbundenen Herausforderungen können entsprechende Plätze nicht für Partnerschulstudierende am Institut Primarstufe angeboten werden.
- Bei Schulverbänden ist darauf zu achten, dass pro Schulhaus **mindestens zwei Klassen Studierende** aufnehmen, so dass der Austausch aller Beteiligten direkt vor Ort gefördert wird. Verbände mit 3 Schulhäusern an einem Standort sollen vermieden werden.
- Das Partnerschulpraktikum ist als Tandempraktikum konzipiert – Einzelpraktika werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt (z.B. bei einer ungeraden Anzahl von Studierendenanmeldungen).

2.3 Fachdidaktischer Fokus: Angabe von Möglichkeiten

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Halbjahr 2020/2021 sind wir wiederum bestrebt die fachdidaktischen Präferenzen seitens der Partnerschulen so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Je flexibler und offener die Angaben von Möglichkeiten seitens der Schulen sind, desto einfacher wird es für uns eine gegenseitig stimmige Zuteilung zu machen. Wir sind nebst Ihren Angaben auch abhängig vom verfügbaren Angebot seitens der anderen Professuren am Institut. Dies grenzt die Verfügbarkeit gewisser Fachdidaktischer Schwerpunkte ein. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es Fälle geben kann, bei denen wir der allerersten Priorität der Schulen nicht entsprechen konnten. Wir sind jedoch bestrebt, für alle Schulen eine gangbare Lösung zu finden und danken Ihnen für Ihre Flexibilität.

Zur Auswahl stehen folgende **9 Schwerpunkte**: Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit Fokus Französisch“, „Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit Fokus Englisch“, Musik, „Bewegung und Sport“, „Bildnerisches Gestalten“ oder „Technisches Gestalten“.

Koordinierende sind gebeten, **nach schulinterner Absprache bis Freitag, 20. März 2020** alle Schwerpunkte anzuge-

ben, die an Ihrer Partnerschule im Rahmen der Ausrichtung des fachdidaktischen Reflexionsseminars im zweiten Halbjahr möglich sind. Zudem erleichtern Sie uns die Koordination und Planung, wenn Sie uns auch mitteilen, welche Fächer aus zwingenden Gründen **nicht** möglich sind. (Mail an thomas.oeschger@fhnw.ch)

Bitte merken Sie bei Bedarf den Wunsch nach einer Weiterarbeit mit dem/der aktuell an ihrer Schule tätigen Fachdidaktiker/-in an. Unsere Rückmeldung zum zugewiesenen Schwerpunkt dürfen Sie nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung im April erwarten. Wir bitten Sie, bei der Gestaltung des **Stundenplans** nach Möglichkeit Rücksicht auf den entsprechenden Schwerpunkt zu nehmen, so dass diesem am feststehenden Praxistag Rechnung getragen werden kann (Standort Solothurn: Montag / Standort Muttenz: Dienstag / Standort Brugg-Windisch: Donnerstag).

2.4 Aufschalten der Schulpools auf PPP

Im April sind die Koordinierenden neuer und bestehender Partnerschulen aufgefordert, ihr Angebot an Praxisplätzen auf unserem Praxisplatzportal (PPP) zu hinterlegen. Koordinierende erhalten dafür eine genaue Anleitung durch unser Praxisbüro. Im Anschluss findet die Anmeldung der Studierenden auf die verfügbaren Schulen statt. Hierfür ist es wichtig, dass die Schulen ihre selbst gesetzten Eckdaten bekannt geben und ausreichend Hinweise auf Besonderheiten oder Erwartungen geben. Diese sollen den Studierenden bei der Auswahl einer Partnerschule Orientierung bieten.

2.5 Anmeldung neuer Studierender

Die Studierenden melden sich im Mai auf einen Schulpool an (Buchung über Praxisplatzportal). Die Anmeldung erfolgt somit nicht auf einzelne Plätze, sondern auf die Partnerschule als Gesamtes. Die Zuteilung der Studierenden auf die verfügbaren Plätze wird durch die Koordinationsperson vorgenommen oder erfolgt spätestens bei der Auftaktveranstaltung (vgl. 2.6) in gemeinsamer Absprache mit den Studierenden. Die Kalkulation der Praxisplätze orientiert sich jeweils an der Maximalzahl der Studierendenzahlen. Da es vorkommen kann, dass Studierende das Praktikum doch nicht antreten, bleiben bei der Anmeldung in der Regel ein paar Plätze übrig bzw. einzelne Schulpools werden nicht ausgeschöpft. Wie in solchen Fällen zu verfahren ist, wird von den Partnerschulverantwortlichen in direkter Absprache mit der jeweiligen Partnerschule geklärt, nachdem der Anmeldeprozess abgeschlossen ist.

2.6 Auftaktveranstaltung an den Schulen

Wie gewohnt findet die Auftaktveranstaltung zur Partnerschulphase 2020/21 nicht an der Pädagogischen Hochschule statt, sondern wird direkt an der Partnerschule durchgeführt. An der Veranstaltung nehmen sowohl Studierende als auch Praxislehrpersonen teil (Studierende können bereits früher eingeladen werden, sofern die Zuteilung der Praxisplätze gemeinsam ausgehandelt wird oder gesonderte Informationen vermittelt werden, die die Praxislehrpersonen nicht betreffen). Die Koordinationsperson der Partnerschule legt in Absprache mit dem/der Moderator/in Anfang Mai einen geeigneten **Termin in KW25** fest und weist diesen im Schulprofil auf dem Praxisplatzportal aus. Falls (in Ausnahmefällen) eine Durchführung in KW25 nicht möglich ist, erfolgt ein Vorzug der Veranstaltung in KW23. In KW24 (Prüfungswoche) und ab KW26 (Fremdsprachenaufenthalte) können keine Veranstaltungen angesetzt werden.

3. Stellvertretungen an Partnerschulen

Gerne fassen wir für neue Schulen an dieser Stelle die wichtigsten Merkmale zum Thema Stellvertretungen zusammen, die bei der Erarbeitung des Partnerschulmodells festgelegt wurden.

3.1 Stellvertretungen im Rahmen des Praktikums

Bei kurzfristigen Ausfällen können Studierende ihre Praxislehrperson im Umfang von 1-2 Tagen pro Praxisphase vertreten. Bei längerfristigen Ausfällen ist in Absprache mit der Koordinationperson und den Mitarbeitenden seitens PH eine Lösung zu suchen, die einen Fortbestand des Ausbildungssettings sichert. Studierende können nicht dazu verpflichtet werden, den Unterricht in fremden Klassen (ausserhalb der Stammklasse) zu übernehmen.

3.2 Stellvertretungen ausserhalb des Praktikums

Die berufspraktischen Studien haben keine Weisungsbefugnis bzgl. Stellvertretungen ausserhalb des Praktikums und machen entsprechend auch keine Vorgaben. Das Zustandekommen einer Stellvertretung liegt in der Verantwortung der Schulleitung als Anstellungsinstanz und der Studierenden als mündigen Vertragspartnern. Der Besuch regulärer Veranstaltungen der PH darf durch Stellvertretungen nicht beeinträchtigt werden – allenfalls kann es für die Studierenden dadurch zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit kommen. Seitens des Partnerschulteams empfehlen wir, Studierende erst nach **Abschluss** des Partnerschuljahres für Vertretungen an der (ehemaligen) Partnerschule anzufragen – einerseits, da die Studierenden dann mehr Erfahrung und ein fundiertes Studium in den einzelnen Fächern mitbringen, andererseits um eine Durchmischung von Ausbildungskontext und Berufstätigkeit zu umgehen.

3.3 Stellvertretungen ausserhalb der Partnerschule

Studierende haben (selbstverständlich) kein Anrecht, während ihrer Praxiszeiten (Blockpraktikum, Praxistag, verabreiteter Halbtage) Stellvertretungen in einer anderen Schule zu übernehmen. Für die Praktikumszeiten gilt eine Anwesenheitspflicht von 100%. Wir bitten von bilateralen Absprachen abzusehen, die von dieser Regelung abweichen. Darüber hinaus gelten dieselben Regelungen und Empfehlungen wie unter 3.2 beschrieben.

4. Verschiedenes

4.1 Begleitveranstaltungen an Partnerschulen

Hochschulische Begleitveranstaltungen (Reflexionsseminare und Gruppensitzungen/Mentorat) finden konsequent am Standort der Partnerschule statt. Wir danken Schulleitungen für ihre Unterstützung bei der Organisation geeigneter Räumlichkeiten und bei der materiellen Ausstattung der entsprechenden Räume. Wir bitten interessierte Partnerschulen zu beachten, dass den Dozierenden für das Reflexionsseminar für 3 Stunden ein Raum für eine ungestörte Seminararbeit sowie eine technische Grundausstattung (insb. Beamer) zur Verfügung zu stellen ist. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, bitten wir um eine direkte Thematisierung entsprechender Einschränkungen vor Abschluss der Kooperationsvereinbarungen.

4.2 Unterlagen Partnerschulphase 2020/21

Die Leitfäden zur Partnerschulphase werden für die Auftaktveranstaltungen im Juni rechtzeitig angepasst und Ihnen von den Moderierenden zur Verfügung gestellt. Das Terminblatt zur kommenden Partnerschulphase wurde bereits

erstellt – Sie finden es im Anhang dieser Mail sowie auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP.

4.3 Partnerschulkonferenz

Die 6. jährliche Partnerschulkonferenz findet am **6. Mai 2020** von 15 bis 18 Uhr in Olten statt. Eingeladen sind wie jedes Jahr Schulleitungen, Koordinierende und interessierte Praxislehrpersonen aktiver, zukünftiger und potentieller Partnerschulen. Detaillierte Einladung und Programm folgen. Wir hoffen auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme aller am Partnerschulmodell beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bedanken uns im Voraus für Ihre geschätzte Mitarbeit im Studienjahr 2020/21.

Freundliche Grüsse im Namen des Partnerschulteams,

Thomas Oeschger